

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Staven vom 07.06.2022 (VO-37-BO-22-284)

**Top 10    Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses  
"Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4  
Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) aufs  
Amt - Ausschreibung Lieferung Dienst- und Schutzbekleidung  
der Feuerwehr Staven"**

Herr Böhm und Herr Braun erläutern kurz die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss vom 24.05.2016 hat die Gemeinde Staven die Durchführung der Ausschreibung der Schutz- und Dienstbekleidung der Feuerwehr Staven auf das Amt übertragen. Die Ausschreibung über das Amt dauert allerdings zu lange und es werden kaum Angebote eingereicht, weshalb die Vergabe ab dem Jahr 2022 wieder eigenständig für die einzelnen Gemeinden erfolgen soll. Das Ausschreibungsverfahren läuft, wie die Jahre zuvor, über das Amt.

**Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Staven beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Beschluss zur *Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) aufs Amt - Ausschreibung Lieferung Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr Staven (VO-37-BO-2016-092)* aufzuheben und ab dem Jahr 2022 die Beschaffung gemäß der gesetzlichen Vorgaben über das Amt eigenständig zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 6                     | 0                            | 6              | 6          | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 26. August 2022

Peter Böhm  
Gemeinde Staven

---